



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

72. Sitzung (öffentlich)

30. September 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:05 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) 5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Einzelplan 07

Vorlage 17/5517 (Erläuterungsband)

Mündlicher Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5822 (nachträglich erschienen)

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

- 2 Aktuelle Lage in der Corona-Krise im Kontext des Ausschusses/Quovadis Kitabetrieb?** **6**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4470
Vorlage 17/5151
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 3 NRW muss eine Strategie für eine eigenständige und einmischende Kinder- und Jugendpolitik entwickeln!** **9**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14941
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung. Voraussichtlicher Termin ist der 9. Dezember 2021 im Anschluss an die reguläre Ausschusssitzung. Die Zahl der einzuladenden Sachverständigen wird in einer Obleuterunde festgelegt.
- 4 Eine Ganztagsoffensive für NRW. Mehr Plätze, mehr Qualität, mehr Bildung!** **10**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14940
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss fasst den Beschluss, sich an der für den 8. Dezember 2021 geplanten Anhörung im federführenden Ausschuss für Schule und Bildung pflichtig zu beteiligen.
- 5 Gesetz zur Änderung des Landesrichter- und Staatsanwältegesetzes – LRiStaG** **11**
- Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13063

Schriftliche Anhörung
des Rechtsausschusses
Stellungnahme 17/4138
Stellungnahme 17/4186
Stellungnahme 17/4201
Stellungnahme 17/4202
Stellungnahme 17/4224

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der GRÜNEN bei Enthaltung von SPD und AfD ab.

6 Stand Personal- und Qualifizierungsoffensive der Landesregierung
(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1]) **14**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5636

In Verbindung mit:

Auswirkung der Flutkatastrophe auf die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe und der Angebote der Familienbildung und -beratung in NRW *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5638

– Wortbeiträge

7 Behandlung von Kindern mit sedierenden Medikamenten *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])* **19**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5619
Vorlage 17/5792

– Wortbeiträge

8 Tödliche Kita-Unfälle in Lemgo und Gelsenkirchen (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **28**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5778

– Wortbeiträge

9 Verschiedenes **29**

– keine Wortbeiträge

* * *

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Einzelplan 07

Vorlage 17/5517 (Erläuterungsband)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5822 (nachträglich erschienen)

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt, am 08.09.2021)

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) berichtet entsprechend Vorlage 17/5822.

Vorsitzender Wolfgang Jörg weist zum weiteren Verfahren darauf hin: Fragen könnten bis zum 7. Oktober dem Ausschussekretariat übermittelt werden. Die Fragen würden dann bis zum 4. November durch das Ministerium beantwortet. Die abschließende Beratung finde in der Sitzung am 11. November 2021 statt. Änderungsanträge sollten dem Ausschussekretariat spätestens am 10. November vorliegen.

2 Aktuelle Lage in der Corona-Krise im Kontext des Ausschusses/Quo vadis Kitabetrieb?

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4470
Vorlage 17/5151

Vorsitzender Wolfgang Jörg erinnert an die Vereinbarung, diesen Tagesordnungspunkt bis auf Weiteres für jede Sitzung vorzusehen.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) berichtet:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Das MKFFI fragt wöchentlich bei den 10.600 Kindertageseinrichtungen sowie bei den Jugendämtern die Situation in der Kindertagespflege ab. Über die Meldungen nach § 47 SGB VIII wird das Infektionsgeschehen beobachtet. Die aktuellen Zahlen zu den Schließungen und Infektionen sind nicht abschließend, da die Zahlen über die Schließungen fortlaufend und teilweise rückwirkend gemäß § 47 SGB VIII gemeldet und in die Listen der Landesjugendämter eingearbeitet werden.

Durchschnittlich waren im September nach den bisher vorliegenden Meldungen an einem Tag montags bis freitags 192 Einrichtungen teilweise und 21 Einrichtungen komplett wegen Infektionsschutzmaßnahmen geschlossen. Insgesamt waren dies im Schnitt 2 % der Einrichtungen. Nach den bisher vorliegenden Meldungen waren im Laufe des Septembers von den rund 10.600 Einrichtungen 637 Kindertageseinrichtungen teilweise und 68 Kindertageseinrichtungen komplett wegen Infektionsmaßnahmen geschlossen. 675 Kinder und 348 Beschäftigte wurden bisher im September den Landesjugendämtern als infiziert gemeldet. Für die 38. Kalenderwoche meldeten 125 Jugendämter 44 zeitweise Schließungen in der Kindertagespflege wegen Quarantäne. Diese und weitere Zahlen finden Sie zudem auch auf unserer Homepage.

Zur Quarantäne: In den Angeboten der Kindertagesbetreuung ist die Anordnung einer Quarantäne nun in der Regel auf den nachweislich infizierten Fall beschränkt. Bei der betroffenen Person bleibt es bei der Anordnung einer 14-tägigen Quarantäne. In der Regel dürfen alle anderen Personen weiterhin am Angebot teilnehmen. Es besteht aber dann für nicht immunisierte Personen – nicht geimpft, nicht genesen – innerhalb der folgenden 14 Tage eine Testpflicht mit jeweils drei Testungen pro sieben Tage. Die Testtage werden dabei von der Einrichtung oder Kindertagespflegepersonen festgelegt. Der erste Test ist nach Auftreten des Infektionsfalls vor dem erneuten Besuch der Einrichtung oder Kindertagespflegestelle durchzuführen. Wenn in einem Kindertagesbetreuungsangebot regelhaft PCR-Pooltestungen angeboten werden, ist die Testpflicht durch die Teilnahme erfüllt.

In begründeten Einzelfällen kann es notwendig sein, dass die zuständige Behörde auch Quarantäne für Kontaktpersonen anordnet, zum Beispiel wenn es mehrere Fälle in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle gibt. In diesen

Fällen besteht die Möglichkeit zur Freitestung nach dem fünften Tag der Quarantäne mittels PCR-Test und nach dem siebten Tag mittels eines qualitativ hochwertigen Antigen-Schnelltests aus der Liste des Paul-Ehrlich-Instituts.

Ich bin an dieser Stelle unserem Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann sehr dankbar, dass er trotz aller Widerstände und Bedenken diese Regel ermöglicht hat. Ich möchte in Erinnerung rufen: Noch vor vier Wochen wurde der Landesregierung in einem Sonderplenium mit Blick auf Kitas und Schulen ein Kontrollverlust in der Pandemie vorgeworfen. In der öffentlichen Berichterstattung wurde das Zerrbild skizziert, wir würden Kinder und Jugendliche leichtfertig durchseuchen. Diesem öffentlichen Druck zum Trotz haben wir uns für diesen Weg bei den Quarantäneregelungen entschieden, der die Interessen der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt. Vier Wochen später haben sich die Inzidenzen gerade auch bei den Kindern und Jugendlichen mehr als halbiert, und wir können überzeugt sein: Diese Entscheidung war richtig. – Diese Entscheidung habe ich nicht alleine getroffen, sondern diese Entscheidung ist vor allem im intensiven Dialog mit den Kinderärztinnen und Kinderärzten in Nordrhein-Westfalen entwickelt worden.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) meint, seine Fraktion habe in den vergangenen Wochen und Monaten hinreichend deutlich gemacht, dass sie sich für den Infektionsschutz in Kitas weitergehende Anstrengungen gewünscht hätte, Stichworte „Luftfilter“ und „Teststrategie“. Die Vorschläge der Sozialdemokratie seien bekannt. Die Diskussion müsse nicht erneut geführt werden, weil er nicht die Hoffnung auf einen baldigen Sinneswandel habe.

Darum wolle er auf ein aktuelleres Thema eingehen, nämlich Ferienspielmaßnahmen und Ferienfreizeiten in den bevorstehenden Herbstferien. Seine Fraktion habe bereits Fragen zu dem Thema angekündigt. Momentan würden Kinder und Jugendliche als getestet betrachtet, weil sie die Schule besuchten. In den Ferien könnten die Tests in den Schulen nicht durchgeführt werden. Daher stelle sich die Frage, unter welchen Bedingungen Ferienspiele und Ferienfreizeiten durchgeführt werden sollten und wie es mit Testverpflichtungen aussehe. Ihn interessiere, ob die Landesregierung mit den Trägern von Ferienmaßnahmen über konkrete Regelungen im Gespräch sei. Hintergrund seiner Frage seien Mails und Nachrichten, die ja auch das Ministerium erreicht hätten und auf eine große Unsicherheit diesbezüglich hindeuteten. Bis zu den Herbstferien vergehe nicht mehr viel Zeit, weshalb sehr schnell Klarheit gebraucht werde.

Josefine Paul (GRÜNE) erkundigt sich nach der Situation in den Kitas aufgrund der derzeitigen Erkältungs- und Grippewelle zusätzlich zu Corona.

Eine Impfung dürfe niemals die Voraussetzung für die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen sein. Nichtsdestotrotz sei ein Impfangebot für Kinder und Jugendliche wichtig. Sie interessiere, welche speziellen Angebote für Jugendliche geplant würden und ob auch Informationsangebote in unterschiedlichen Sprachen vorgesehen seien.

Jens Kamieth (CDU) dankt dem Minister für die mit dem Gesundheitsministerium gemeinsam getroffene mutige und richtige Entscheidung, dass nur infizierte Kinder zu

Hause bleiben müssten. Die Zahlen bestätigten die Richtigkeit dieser Entscheidung. Diese Entscheidung habe auch zu viel mehr Ruhe an den Schulen geführt.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD) schließt sich dem Dank für diese Entscheidung an, die insbesondere berufstätige Eltern entlaste.

In der Presse werde häufiger kolportiert, dass die Kinder- und Jugendärzte höchstens eine Impfpflicht für die Erzieherinnen und Erzieher befürworteten. Sie habe die Frage, ob darüber alleine der Gesundheitsminister entscheide oder sich Herr Stamp und Herr Laumann diesbezüglich abstimmten.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) hebt zunächst hervor, dass er eine Impfpflicht ablehne. Dabei gehe es ihm vor allem um die Glaubwürdigkeit von Politik, denn die demokratischen Parteien hätten gemeinsam die klare Zusage gegeben, dass es in Deutschland keine Impfpflicht geben werde. Diese Zusage müsse die Politik dann auch einhalten. Man dürfe irgendwelchen Radikalen keine Propagandaargumente auf dem Silbertablett liefern.

Die Landesregierung habe unzählige verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht, die sich auch an Jugendliche richteten. Dazu gehörten auch Informationsangebote in enger Abstimmung mit den Migrantenselbstorganisationen. Zum Teil würden von ausländischen Sendern gezielt Falschinformationen in bestimmte Communities hineingetragen. In der deutsch-russischen Community werde beispielsweise fälschlicherweise davor gewarnt, dass die Impfung die Fruchtbarkeit beeinträchtigen könnte. Hier müsse Politik sachlich aufklären. Er biete an, dem Ausschuss eine Auflistung aller Maßnahmen zukommen zu lassen, wenn das gewünscht werde.

StS Andreas Bothe (MKFFI) ergänzt, man werde bei den großzügigen Regelungen aus den Sommerferien, dass Ferienfreizeiten möglich seien, auch für die Herbstferien bleiben. Kinder und Jugendliche, die an solchen Angeboten teilnahmen, bräuchten dann einen Test, der nicht älter als 48 Stunden sein dürfe. Auf der Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarung blieben Bürgertests für Minderjährige ja auch kostenlos. Er zitiere aus der mit dem MAGS abgestimmten und heute verkündeten neuen Corona-Schutzverordnung. In § 4 – Zugangsbeschränkungen, Testpflicht – heiße es in Abs. 2:

„Die folgenden Einrichtungen, Angebote und Tätigkeiten dürfen aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse über die in § 1 Absatz 3 genannten Faktoren nur noch von immunisierten oder getesteten Personen in Anspruch genommen, besucht oder ausgeübt werden: [...] 8. Kinder- und Jugend- sowie Familienerholungsfahrten von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, wobei von nicht immunisierten Personen bei der Anreise und erneut nach jeweils weiteren vier Tagen ein negativer Testnachweis vorzulegen oder ein gemeinsamer beaufsichtigter Selbsttest durchzuführen ist, [...]“

3 NRW muss eine Strategie für eine eigenständige und einmischende Kinder- und Jugendpolitik entwickeln!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14941

(Überweisung des Antrags Drucksache 17/14941 an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend – sowie an den Hauptausschuss am 09.09.2021)

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung. Voraussichtlicher Termin ist der 9. Dezember 2021 im Anschluss an die reguläre Ausschusssitzung. Die Zahl der einzuladenden Sachverständigen wird in einer Obleuterunde festgelegt.

4 Eine Ganztagsoffensive für NRW. Mehr Plätze, mehr Qualität, mehr Bildung!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14940

(Überweisung des Antrags Drucksache 17/14940 an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 09.09.2021)

Der Ausschuss fasst den Beschluss, sich an der für den 8. Dezember 2021 geplanten Anhörung im federführenden Ausschuss für Schule und Bildung pflichtig zu beteiligen.

5 Gesetz zur Änderung des Landesrichter- und Staatsanwältegesetzes – LRiStaG

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13063

Schriftliche Anhörung
des Rechtsausschusses
Stellungnahme 17/4138
Stellungnahme 17/4186
Stellungnahme 17/4201
Stellungnahme 17/4202
Stellungnahme 17/4224

– Abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/13063 an den Rechtsausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Innenausschuss am 24.03.2021)

Auf die Bitte von **Josefine Paul (GRÜNE)** gibt **Jens Kamieth (CDU)** Auskunft, im Rechtsausschuss bestehe noch eine gewisse – allerdings nicht sehr konkrete – Bereitschaft, sich auf eine gemeinsame Initiative zu verständigen. Seine Fraktion sehe sich in der Lage, heute abschließend zu beraten.

Josefine Paul (GRÜNE) hofft auf eine gemeinsame Initiative, ohne allerdings nach dieser Auskunft besonders optimistisch zu sein.

Die Anhörung habe sehr deutlich gemacht, dass es eine Notwendigkeit und auch Möglichkeiten gebe, hier eine Fortbildungspflicht für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu implementieren. Für besonders wichtig halte sie den Perspektivwechsel im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention. Es gelte, vom Kindeswohl aus zu denken. Das Kindeswohl könne nicht ohne Beteiligung der Kinder und Jugendlichen selbst bestimmt werden. Allerdings erfordere das auch, diese Perspektive explizit mit in die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte einzubeziehen. Das umfasse Sachkenntnis, Befragungskennntnis und die nötige Sensibilität. Bisher sei das nicht gerade ein zentraler Bestandteil der juristischen Ausbildung.

Aus Sicht ihrer Fraktion taste der Gesetzentwurf die richterliche Unabhängigkeit nicht an, weil der Fokus vor allem auf der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Fortbildungen liege. Damit gehe ja nicht nur die Pflicht einher, sich fortzubilden, sondern auch ein Recht darauf und somit die Verpflichtung des Dienstherrn zur Sicherstellung dieser Fortbildungsmöglichkeiten, aber beispielsweise auch von Supervisionsmöglichkeiten. Professor Salgo sage in seiner Stellungnahme sogar: Das beeinträchtige die

Unabhängigkeit nicht, sondern es sichere sie, weil es darum gehen müsse, die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bestmöglich für ihre verantwortungsvolle Aufgabe zu rüsten.

Vorsitzender Wolfgang Jörg regt an, im Hinblick auf eine mögliche gemeinsame Initiative kein Votum zum Gesetzentwurf abzugeben.

Jens Kamieth (CDU) gibt Josefine Paul recht, dass aufgrund der generalistischen Ausbildung in der Justiz Fortbildungsbedarf bestehe; das sei völlig klar.

Allerdings meine er nicht, dass die geforderte Fortbildungspflicht der richtige Weg sei und praktikabel in den Richteralltag integriert werden könne.

Zudem halte seine Fraktion es nicht für schlüssig, dass die Fortbildung der Richterinnen und Richter einen Beitrag zur Prävention leiste. Die Akte lande auf dem Tisch einer Richterin oder eines Richters, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen sei. Er zitiere aus der Stellungnahme 17/4224:

„Gerichte und Staatsanwaltschaften kommen erst dann ins Spiel, sei es als Strafverfolgungsorgane (Repression), sei es als Familiengericht (ordnend), wenn man einen konkreten Fall hat. Prävention soll aber einen solchen ‚Fall‘ gerade verhindern.“

Die CDU-Fraktion würde den Gesetzentwurf ablehnen, erkläre sich aber auch damit einverstanden, seitens des Ausschusses kein Votum abzugeben.

Zum Stichwort „Praktikabilität“ macht **Dr. Dennis Maelzer (SPD)** darauf aufmerksam, dass die jüngste Anhörung der Kinderschutzkommission wertvolle Hinweise zu Fortbildungen bei Polizei und Justiz ergeben habe. Auch aufgrund der Erkenntnisse der Kinderschutzkommission habe er viel Sympathie für intensivere Fortbildungen.

Er habe noch mit Gesprächen gerechnet. Den Vorschlag des Vorsitzenden, heute kein Votum abzugeben, finde er daher gut, um noch Spielraum für Gespräche zu lassen, um vielleicht doch noch eine einvernehmliche Lösung zu erreichen. Bei einer Abstimmung würde sich seine Fraktion enthalten.

Die Anhörungen dieses Ausschusses und die Anhörungen der Kinderschutzkommission, so **Iris Dworeck-Danielowski (AfD)**, hätten das Qualifizierungsdefizit in der Justiz gezeigt.

Sie sehe das anders als Herr Kamieth. Familienrichter entschieden über das Aufenthaltsbestimmungsrecht, das Sorgerecht oder Besuchsrecht und müssten gut qualifiziert sein. Denn mit falschen Entscheidungen ermöglichten sie Tätern eventuell sexuelle Übergriffe. Von daher hätten Fortbildungen durchaus präventiven Charakter und würden von ihrer Fraktion grundsätzlich unterstützt.

Es habe doch auch ein umfangreiches Impulspapier aus dem MKFFI gegeben. Möglicherweise liege es an Corona, dass man davon leider nichts mehr gehört habe. Von daher erstaune es aber nicht, dass jetzt dieser Gesetzentwurf vorliege.

In der vorliegenden Form finde ihre Fraktion den Gesetzentwurf allerdings nicht ideal. Denn ihre Fraktion gehe nicht unbedingt davon aus, dass eine Pflicht zu einer besseren Qualifizierung führe. Qualifizierungen sollten auch nicht ausschließlich in diesem Bereich stattfinden. Die Qualifizierung von Richtern müsse in vielen Bereichen verbessert werden.

Bei den Fällen von Lügde, Bergisch Gladbach usw. sei das Versagen auch vor allen Dingen bei anderen behördlichen Stellen zu verorten, sodass ihrer Fraktion diese Gesetzesänderung doch etwas aus der Hüfte geschossen vorkomme.

Von daher würde sich ihre Fraktion bei einer Abstimmung enthalten, obwohl sie grundsätzlich Handlungsbedarf sehe.

Josefine Paul (GRÜNE) weist ebenfalls auf die Entscheidungen hin, die Familienrichter zum Kindeswohl zu treffen hätten, bevor das Kind in den Brunnen gefallen sei. Diese Entscheidungen erforderten Fachkompetenz.

Die Ausführungen des Kollegen Kamieth machten ihr wenig Hoffnung auf eine gemeinsame Initiative, weshalb aus ihrer Sicht jetzt über den Gesetzentwurf abgestimmt werden könne.

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der GRÜNEN bei Enthaltung von SPD und AfD ab.

6 Stand Personal- und Qualifizierungsoffensive der Landesregierung *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5636

In Verbindung mit:

Auswirkung der Flutkatastrophe auf die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe und der Angebote der Familienbildung und -beratung in NRW *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5638

Dr. Dennis Maelzer (SPD) führt aus, die Personal- und Qualifizierungsoffensive sollte vor allen Dingen eine Anschlussbeschäftigung für die Alltagshelfer in den Kitas schaffen. Für über 90 % der Alltagshelferinnen und Alltagshelfer habe diese Offensive der Landesregierung aber leider nicht dazu geführt, dass sie dauerhaft in den Kitas bleiben könnten.

Es werde immer wieder darauf verwiesen, dass das Alltagshelferprogramm vereinbarungsgemäß nicht fortgeführt werde. Bei dieser Entscheidung spiele also überhaupt keine Rolle, ob das Programm bei der weiter andauernden Pandemie eine sinnvolle Unterstützung darstelle, sondern es gehe einzig und allein darum, eine Verabredung einzuhalten, an die sich das Coronavirus aber leider nicht gebunden fühle.

Bei den Kitas herrsche großes Erstaunen darüber, dass dieses sinnvolle Programm im Bereich „OGS“ fortgeführt werde, bei den Kitas aber nicht. Der Minister habe sicher eine sehr gute Erklärung dafür, warum diese Unterstützung im OGS-Bereich weiterhin sinnvoll und notwendig sei und im Kitabereich nicht. Dabei seien 54 Millionen Euro in den Rettungsschirm zurückgeflossen und würden nicht für personelle Unterstützung in den Kitas genutzt. Seines Erachtens würden hier große Chancen vertan.

Es sei auch weiterhin unklar, wie es mit der praxisintegrierten Ausbildung weitergehe. Zumindest habe die Landesregierung die ESF-Förderung für die kommenden Jahre bislang nicht sicherstellen können. Da brauche es Planungssicherheit.

Josefine Paul (GRÜNE) pflichtet Herrn Maelzer bei, dass es sich um keine ganz große Erfolgsgeschichte handele, wenn sich zu 90 % keine Weiterqualifizierungsmaßnahmen angeschlossen. Das habe unterschiedlichste Gründe. Wenn jemand das Angebot nicht wahrnehmen wolle, sei das in Ordnung. Nichtsdestotrotz müsse man festhalten, dass die Zeitläufe auch sehr eng gewesen seien, um mehr Leute dafür zu gewinnen. Man werde in der Perspektive sehen müssen, ob das weiter aufwachse, wenn einfach die Zeitläufe weniger eng seien.

Wenn von Beginn an festgestanden habe, dass dieses Programm auf keinen Fall über das Kitajahr hinaus laufe, frage sie sich ein bisschen, warum das Programm eigentlich – richtigerweise – aufgrund der Pandemie einmal verlängert worden sei. Das erscheine ihr etwas widersprüchlich, sei aber vielleicht auch eine politische Spitzfindigkeit.

Eine Weiterbeschäftigung müsse trägerseitig erfolgen. Nun könne man sich wieder ausgiebig darüber streiten, ob die KiBiz-Reform dazu führe, dass alle Träger dazu in der Lage seien. Sie meine, das sei differenziert zu betrachten, und der Minister meine sicher, ja. Sie habe die Frage, ob das Ministerium wisse, wie viele Träger von dieser Möglichkeit Gebrauch machten. Das könne ja ein Stück weit der Lackmустest sein. Die Träger und die Einrichtungen hielten das ja für eine sehr sinnvolle Maßnahme. Vielleicht sehe es ja mit der Finanzierung doch nicht so rosig aus, wie es immer dargestellt werde.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) nimmt Stellung, Herr Dr. Maelzer habe gesagt, das Virus halte sich nicht an die Verabredung. Es handele sich nicht um eine Verabredung mit dem Virus, sondern mit den Trägern.

Das Land sei nicht der Arbeitgeber der Beschäftigten in den Kitas. Er habe intensiv Gespräche mit der LAGÖF als verantwortlichem Gremium der Trägerseite geführt. Während der Pandemie hätten zig Telefonkonferenzen dazu stattgefunden. Diese enge Begleitung und dieser intensive Dialog mit dem Ministerium und der Fachabteilung seien von Trägerseite überwiegend auch öffentlich gelobt worden.

Von Woche zu Woche und von Monat zu Monat habe man immer wieder überlegt, wie man mit der Situation umgehe, und versucht, die ganzen Schritte – Öffnungen und Einschränkungen – gemeinsam zu entwickeln.

Dann habe man der Trägerseite angeboten, für die drei Monate Oktober, November und Dezember Alltagshelfer und Alltagshelferinnen in die Kitas zu schicken, um ihnen in der schwierigen Winterphase zu helfen. Das sei sehr gut angenommen worden, und dann habe es seitens der Träger den Wunsch gegeben, das Programm zu verlängern. In einer gemeinsamen Telefonkonferenz sei besprochen worden, dass das Land bereit sei, dieses Programm bis zum Ende des Kindergartenjahres auszudehnen, aber von vorneherein die Verabredung gelten müsse – auch bei einer noch länger andauernden Pandemie –, dass es keine Forderung nach einer Verlängerung gebe, sondern dann Qualifizierungsangebote gemacht würden.

Frau Paul weise richtigerweise auf die knappe Zeit hin. Das habe einfach auch mit der Dynamik der Pandemie zu tun gehabt, und zudem bedeute es enorme Herausforderungen, ein neues Projekt zu starten wie die praxisintegrierte Ausbildung zur Kinderpflegerin oder zum Kinderpfleger, die von den anderen Bundesländern mit großem Interesse verfolgt werde. Er sei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seines Hauses für diese Arbeit sehr dankbar.

Aus Gewerkschaftskreisen werde jetzt Kritik daran geübt, dass das Alltagshelferinnen- und Alltagshelferprogramm nicht fortgesetzt werde. Dabei habe man sich dort am Anfang am massivsten dagegen gesträubt mit der Begründung, damit würde die Qualität der Betreuung in den Kitas gelockert. Deswegen sei manches, was da vorgetragen

werde, schlichtweg unredlich. Man habe klare Verabredungen mit allen Beteiligten getroffen, zu denen man auch gestanden habe.

Es bestehe die Absicht, die verschiedenen Möglichkeiten weiter fortzusetzen. Zudem befinde man sich in einem dynamischen Prozess, darüber nachzudenken, was an weiterem Quereinstieg möglich sei, um zusätzliche Kräfte für die frühkindliche Bildung zu gewinnen.

Der Bereich „OGS“ stehe vor großen Herausforderungen; darauf weise auch die SPD in einem Antrag hin. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigten, dass der Fachkräftemangel durch die Demografie kippen werde. Im Kitabereich werde es sogar erhebliche Überschüsse geben. Das stelle aber kein Problem dar, sondern ganz im Gegenteil. Deswegen werde man die Bemühungen weiter fortsetzen, da für den Rechtsanspruch „OGS“ weiter alle Kräfte gebraucht würden. Man werde mit allen Möglichkeiten versuchen, Personal zu gewinnen und die Träger zu unterstützen.

Es sei kein verantwortungsvolles Handeln, in einer Pandemie Verabredungen zu treffen und dann anschließend diejenigen, die sich daran hielten, zu kritisieren und selber Vereinbartes nicht umzusetzen. Die Landesregierung bleibe ihren Zusagen weiterhin treu.

Nach Einschätzung von **Dr. Dennis Maelzer (SPD)** argumentierten die Gewerkschaften nicht unredlich, sondern sie hätten im Vorfeld darauf hingewiesen, dass es nicht zu einem Abbau von Qualifikationen in Kitas kommen dürfe. Nach seiner Wahrnehmung seien diese Bedenken auch ernst genommen worden und das Programm entsprechend angelegt worden, um das zu vermeiden. In der Praxis habe sich das Programm dann als Unterstützung für die Beschäftigten erwiesen. Dass dann die Gewerkschaften sagten, sie wollten diese Unterstützung gerne behalten, finde er nicht unredlich, sondern aus Sicht der Interessenvertretung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konsequent.

Zum Bereich „OGS“ habe der Minister dankenswerterweise auf die Forderung der Sozialdemokratie hingewiesen. Die Bemühungen der Landesregierung im Bereich „OGS“ kritisiere seine Fraktion auch nicht. Den konkreten Unterschied zwischen OGS und Kita habe er allerdings nicht heraushören können. Aber möglicherweise müsse man das einfach mal so stehen lassen.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) erwidert, Schule und Kita seien doch unterschiedliche Systeme; das wisse Herr Dr. Maelzer als Fachpolitiker auch. Man sei natürlich politisch verantwortlich, aber nicht Arbeitgeber der Beschäftigten in den Kitas. Er treffe nicht die Verabredungen des Schulministeriums, sondern die Verabredungen mit den Verantwortlichen, mit denen er es zu tun habe. Das seien die Träger in Nordrhein-Westfalen. Zusätzlich diskutiere man das mit den Gewerkschaften und mit den Elternvertretern. Es habe klare Verabredungen mit den Trägern gegeben, an die sich dann auch alle Seiten mal halten müssten.

Josefine Paul (GRÜNE) entgegnet, der Minister wisse aber schon, dass das Land auch nicht Arbeitgeber und nicht Träger der OGS sei. Dementsprechend sehe sie da schon eine gewisse Vergleichbarkeit.

Sie erkenne auch keinen wirklich qualifizierten Unterschied darin, wie sich Kinder in der OGS und Kinder in der Kita begegneten. In beiden Fällen handele es sich um relativ junge Kinder. Aus ihrer Sicht ergäben sich also bezüglich der Infektionsschutzmaßnahmen in OGS und Kita ähnliche Herausforderungen. Vielleicht müsse das aber wirklich nicht weiter vertieft werden, denn ihre Fraktion kritisiere die Fortführung des Programms in der OGS ja gar nicht.

Sie stimme der Aussage des Ministers natürlich zu, dass das Land weder Träger der Kitas noch Arbeitgeber der Erzieherinnen und Erzieher sei. Aber in der Ausnahmesituation einer Pandemie könne ja nicht von den Trägern erwartet werden, dass sie aus Mitteln des KiBiz quasi einen Pandemieplan bereithielten. Ihres Erachtens ergebe sich eine gewisse gemeinsame Verantwortung, für Maßnahmen zu sorgen, um dem Infektionsschutz und der Teilhabe- und Bildungsgerechtigkeit Rechnung zu tragen. An vielen Stellen sei dem ja auch vonseiten des Landes Rechnung getragen worden. Aber der Minister hebe immer darauf ab, dafür gar nicht zuständig zu sein. Sie meine, in einer Pandemie müssten Zuständigkeiten auch mal ein bisschen neu verhandelt werden, um der Lage Herr werden zu können.

Trotz einer vorherigen Verabredung angesichts eines fortgesetzten Pandemiegeschehens nachzufragen, ob ein bewährtes Programm fortgeführt werden könnte, halte sie nicht für eine Unverschämtheit oder für unredlich oder anmaßend, sondern sie halte die Fortführung für diskussionswürdig. Denn Herr Dr. Maelzer habe ja recht mit der Aussage, dass die Pandemie die Bedingungen für die Absprachen bestimme.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI) betont, kein anderes Bundesland habe so viel Geld in die Hand genommen, um die Einrichtungen zu unterstützen.

Dass die Pandemie im Juli nicht vorbei sein werde, sei völlig klar gewesen. Die Verabredung sei aber im November getroffen worden. Er bitte darum, hier nicht immer Fake News in die Welt zu setzen. Ihm reiche es jetzt langsam.

Er wolle gerne sehen, wie die Genossinnen und Genossen von ver.di und der GEW darauf reagierten, wenn die Alltagshelferinnen und Alltagshelfer für die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen eingesetzt würden, wie das bei der OGS gemacht werde. Darüber könne man sich gerne unterhalten. Für solche Gespräche mit den Gewerkschaften wünsche er SPD und Grünen viel Erfolg.

Marcel Hafke (FDP) hält unterschiedliche Auffassungen für legitim, meint aber, dass es der Sache nicht diene, das immer wieder neu zu thematisieren statt das in einer Demokratie einfach mal so stehen zu lassen, um weiterzukommen.

Die Landesregierung habe das Versäumnis von Rot-Grün aufgeholt, die Kita-Landschaft finanziell vernünftig aufzustellen. Rot-Grün habe einen katastrophalen Zustand hinterlassen. Ein Großteil der Kitas und der Träger habe vor dem finanziellen Ruin gestanden, und die Landesregierung habe 1,2 Milliarden Euro investiert.

Die von der rot-grünen Regierung eingeführte Verfügungspauschale sei in das KiBiz-System integriert worden. Die Gesamtfinanzierung sehe es natürlich vor, dass sich Träger auch heute unter gewissen Umständen ohne ein Alltagshelferprogramm dieses Personal leisten könnten. Es gebe auch Beispiele dafür, dass das gemacht werde. Das gehe auch ohne eine Pandemie.

Die Pandemiebelastung im letzten Herbst und Winter habe zu einer besonderen Situation geführt, die sich bis zum Frühjahr erstreckt habe. Gruppentrennungen, Hygieneauflagen, verkürzte Betreuungszeiten und Weiteres hätten es gerechtfertigt, ein Modell wie das Alltagshelferprogramm auf den Weg zu bringen.

Zu einem großen Teil hätten diejenigen, die dafür hätten gewonnen werden können, im Übrigen gar nicht die Absicht gehabt, dauerhaft im System zu arbeiten, sondern das nur aushilfsweise machen wollen.

Für diese besondere Belastungszeit sei das ein notwendiger und richtiger Ansatz gewesen. Jetzt müsse man sich aber doch die Frage stellen, ob diese besondere pandemiebedingte Belastungssituation in den Einrichtungen aktuell noch bestehe. Denn man habe keine Gruppentrennungen mehr und wieder eine volle Auslastung des Betriebes. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das gewollt hätten, hätten sich impfen lassen können. Außer einigen zusätzlichen Hygieneaufgaben, die ja auch pandemieunabhängig vernünftig seien, gebe es in den Einrichtungen im Moment keine besonderen Belastungen mehr. Von daher trage die Argumentation von SPD und Grünen seines Erachtens nicht, und auf die Einhaltung der Verabredung zu drängen, sei richtig.

Um so etwas dauerhaft fortführen zu können, müssten landesseitig 250 Millionen Euro mehr ins System gestellt werden. SPD und Grüne könnten das ja gerne bei den Haushaltsberatungen fordern.

Seines Erachtens handele es sich um einen guten Weg mit der KiBiz-Reform, 1,2 Milliarden Euro strukturell mehr und einer Evaluation, ob die Finanzierung im Personalwesen ausreiche oder nicht. Auf Grundlage der Auswertung ließen sich seriös Konsequenzen ziehen und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen.

Die 250 Millionen Euro habe ausschließlich das Land aufgewandt. Im Schulbereich würden 60 Millionen Euro Bundesgeld eingesetzt. Hilfreich wären zum Beispiel die Gute-Kita-Mittel, die Frau Giffey versprochen habe, die aber immer noch nicht in der Finanzplanung vorgesehen seien.

7 Behandlung von Kindern mit sedierenden Medikamenten (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5619
Vorlage 17/5792

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Ich bin sehr erfreut, dass auch Herr Bahr vom Landschaftsverband Rheinland hier ist, um auch zu unseren Fragen Stellung nehmen zu können.

Aber meine erste Frage richtet sich an das Gesundheitsministerium. Denn wir sind schon ein wenig irritiert, dass das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales als Rechtsaufsicht die Ärztekammer aufgefordert hat, in der Angelegenheit des Kinder- und Jugendpsychiaters Dr. Winterhoff tätig zu werden. Wir thematisieren das ja nicht zum ersten Mal, sondern wir hatten das ja schon vor etwa einem Monat auf der Tagesordnung. Die Berichterstattung des WDR liegt noch länger zurück, und offensichtlich hat bis heute seitens der Ärztekammer keine Prüfung stattgefunden. In Ihrem Bericht sagen Sie, bis zum 12. September habe das nicht stattgefunden, und sobald der Kammer die angeforderten Patientenunterlagen vorliegen würden, soll es ein externes Gutachten geben. Auch das wird dann ja noch mal dauern, bis so ein externes Gutachten zu Ergebnissen gekommen ist. Wir haben aber jetzt in Nordrhein-Westfalen Betroffene. Dass so eine Prüfung so einen langen Zeitverlauf nimmt, irritiert mich vor dem Hintergrund der Berichterstattung doch sehr.

Pipamperon als Medikament ist ja nun auch kein Pappenstein, sondern ein Psychopharmakon, und bei den Nebenwirkungen ist von sehr häufig Somnoleszenz die Rede, also krankhafter Schläfrigkeit. Das ist ja auch in den Dokumentationen widerspiegelt worden, dass sich Kinder im Unterricht noch nicht einmal mehr wachhalten können. Bei häufigen Nebenwirkungen ist von Depressionen die Rede. Es ist von Einschränkungen der Bewegungsmöglichkeit die Rede als sehr häufige oder häufige Nebenwirkung. Kinder wurden ja in den Dokumentationen auch mit roboterhaftem Verhalten beschrieben. Das muss uns alle umtreiben. Da kann man nicht viel Zeit ins Land gehen lassen.

Darum meine Fragen: Warum ist die Ärztekammer da bis heute noch nicht tätig geworden? Was macht denn das Ministerium, um die Ärztekammer dabei zu unterstützen, dass sie jetzt auch die Möglichkeiten hat, ein Gutachten zu beauftragen und da endlich zu einer Klärung zu kommen? Ich meine, das wäre ein wichtiger Punkt, wo wir als Land auch einen Beitrag leisten können.

Dann hat das Landesjugendamt berichtet, dass ihm die Beurteilung der ärztlichen Qualifikation und der Verordnung von Medikamenten nicht zusteht. Das ist mit Sicherheit auf der juristischen Ebene richtig, aber es ist ja das gleiche Landesjugendamt, das erklärt hat, die Zusammenarbeit mit diesem Psychiater aufgekündigt zu haben, weil es seinen Thesen kritisch gegenübersteht. Es ist die Jugendhilfe des LVR Rheinland, die als Träger in Verantwortung des LVR gesagt hat, dass sie Diagnosen und Behand-

lungsmethoden von Herrn Dr. Winterhoff kritisch gegenübersteht und sie als nicht hilfreich und nicht zielführend erachtet.

Also wenn ich doch selbst als LVR eine Kooperation aufkündige, meine eigenen Einrichtungen keine Kooperationen mehr machen, wäre das denn nicht ein Anlass, auch mit dem schärfsten Schwert, was die Aufsicht hat, nämlich der Beratungsfunktion, möglicherweise auch den Weg der kollegialen Beratung mit den Jugendämtern beispielsweise zu suchen, um gerade vor dem Hintergrund, wenn einem ja auch Fälle geschildert werden, zu einem abgestimmten oder zumindest auf einer gemeinsamen Informationsgrundlage fußenden Verhalten zu kommen?

Der LVR berichtet davon, dass er mittlerweile Kenntnis davon erlangt hat, dass die Berichterstattung über den Fall dazu geführt hat, dass Zweitdiagnosen eingeholt worden sind. Es gibt also Jugendämter, die offensichtlich auf das Landesjugendamt zugehen und sagen: Wir haben jetzt in Abstimmung mit den Eltern dafür gesorgt, dass Zweitdiagnosen kommen. – Wäre denn der Kommunikationsweg von Jugendamt zu Landesjugendamt nicht auch ein Anlass, dass der Kommunikationsweg von Landesjugendamt zu allen Jugendämtern, für die man zuständig ist, in der Frage auch erfolgt, um überhaupt mal einen Überblick zu haben, wie viele Kinder betroffen sind und bei wie vielen Zweitdiagnosen eingeholt wurden. Denn bis heute wissen wir ja gar nicht, wie viele Kinder betroffen sind.

Wenn man sich vielleicht sogar mit dem Jugendamt aus Westfalen-Lippe absprechen würde und die Frage stellen würde, wie viele Kinder mit diesem Medikament, dessen Nebenwirkungen ich beschrieben habe, im Rheinland und in Westfalen-Lippe auf diese Art und Weise behandelt werden, könnte man ja möglicherweise Erkenntnisse daraus ziehen, dass es da gewisse Diskrepanzen gibt.

Dann haben wir ja von Fällen gehört, in denen die Medikation dieses Mediziners angezweifelt worden ist, auch von Eltern bzw. Pflegeeltern. Das hat dann dazu geführt, dass es Maßnahmen der Kindesentziehung gegeben hat, also Kindeswohlgefährdung unterstellt worden ist. Offensichtlich ist das nicht nur einmal, sondern mehrfach passiert.

Im Bericht wird gesagt, das Land führt darüber keine Statistik. Das glaube ich. Das ist richtig. Das wird alles so sein. Aber wenn man jetzt solche Hinweise bekommt, ist das nicht die Gelegenheit, in der Landschaft breiter nachzufragen, wie sich das verhält? Denn das große Problem scheint doch zu sein, dass wir keine Draufsicht auf das Thema haben. Wenn ich in jedem Jugendamt oder in jeder Einrichtung vielleicht einen oder zwei Fälle habe, ist das ja ganz was anderes, als wenn ich auf einmal in dem Zuständigkeitsbereich Erkenntnisse über eine Vielzahl an Fällen gewinne.

Vor diesem Hintergrund – vielleicht kriegen wir ja auf die eine oder andere heute noch eine Antwort – stellt sich natürlich die Frage: Sind wir da strukturell wirklich gut aufgestellt? Ist das der richtige Weg, einfach zu sagen, in solchen Fällen solle es die Ärztekammer regeln, die ja auch nur in Fällen, wenn auf sie direkt zugegangen wird, Maßnahmen bzw. Prüfungen veranlasst?

Wir haben es in unseren Jugendeinrichtungen häufig mit familiären Situationen zu tun, die ein große Distanz zu Behörden mit sich bringen und wo oftmals die Eltern eben

nicht wissen, dass sie sich an die Ärztekammer wenden könnten. Für viele Menschen, die das in ihrem Alltag nicht gewohnt sind, ist das großer Schritt. Müsste man an dieser Stelle nicht strukturell etwas tun?

Eine Sache hat mich ein Stück weit überrascht. Wir haben ja im Rahmen der Corona-Maßnahmen immer wieder darüber diskutiert, dass beispielsweise bei Tests oder bei Fällen, in denen ein Kind in der Kita einfach nur ein Hustenbonbon bekommt, eine große Distanz bei den Beschäftigten bestand, die gesagt haben, sie seien für medizinische Maßnahmen nicht der richtige Ansprechpartner. In diesen Fällen ist es aber so, dass es nicht um ein Hustenbonbon geht, sondern um Psychopharmaka mit starken Nebenwirkungen. Offensichtlich ist es in Jugendeinrichtungen kein Problem, das zu verabreichen.

Ich will das nicht abschließend bewerten, aber das hat mich stark verwundert. Vor dem Hintergrund der Debatten, die wir in den vergangenen Monaten an anderen Stellen geführt haben, hat mich das sehr verwundert.

StS Andreas Bothe (MKFFI): Ich kann Ihnen versichern, Herr Dr. Maelzer: Wir nehmen das sehr ernst.

Die Fragen, die Sie hier adressiert haben, stellen sich uns natürlich auch. Ihr Beitrag gliedert sich in Fragen, die unmittelbar das MAGS oder den LVR betreffen. Ich würde vorschlagen, dass die Beantwortung – soweit hier und heute möglich – auch über die Vertreter dieser beiden Häuser erfolgt.

Sie haben im Weiteren nach politischem und möglicherweise auch gesetzgeberischem Handlungsbedarf gefragt. Diese Fragen stellen wir uns natürlich auch. Seriös beantworten kann man diese aber erst, wenn wir ein vollständiges Lagebild haben. Ich bin zu diesen Fragen aber auch im Austausch mit dem Kollegen in Rheinland-Pfalz. Das ist ja auch ein betroffenes Bundesland. Wir haben verabredet, wenn wir dieses vollständige Lagebild haben, dann genau diese Fragen noch mal in den Blick zu nehmen.

Ihre letzte Frage lautete, ob Einrichtungen der Jugendhilfe überhaupt berechtigt sind, Medikamente zu verabreichen. Das hängt letztlich davon ab, ob das durch die Betriebserlaubnis – es muss ja in jedem Einzelfall eine Betriebserlaubnis vorliegen – gedeckt ist. Dieser Frage muss man in jedem Einzelfall nachgehen. Darauf kann ich jetzt keine abschließende Antwort geben.

Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI): Als wir gesehen haben, was das für eine Dimension hat, ist für mich ist völlig klar gewesen, dass wir das, auch wenn es vielleicht nicht unmittelbar in unseren Zuständigkeitsbereich fällt, eng begleiten müssen. Ich habe ihn deswegen direkt – das haben Sie wohl auch aufgrund der Ausführungen von Staatssekretär Bothe registriert – gebeten, dass wir das nicht nur auf der Ebene der Fachabteilungen begleiten, sondern uns die Sache auf Staatssekretärebene anschauen und den Prozess ganz eng begleiten.

Wie gesagt, es bestehen jetzt bestimmte Notwendigkeiten, das Bild vollständig abzuwarten, um dann auch die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Okay, Herr Dr. Maelzer. Wollen Sie das Bild abwarten bis wir Ergebnisse haben?

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Es gibt ja noch eine Menge an Fragen, die jetzt noch durch das Gesundheitsministerium und durch den LVR beantwortet werden können.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Gut. Ich wollte nur nachfragen. Wir warten also und gucken uns das gemeinsam zum Ende an.

Wer ist vom MAGS da? – Bitte.

MR'in Helene Hamm (MAGS): Ich leite das Referat „Kammeraufsicht, Heilberufe mit Approbation, Bestattungsrecht“ im MAGS. Wir im MAGS nehmen die Rechtsaufsicht unter anderem über die beiden Ärztekammern und übrigens auch über die anderen Heilberufskammern wahr. Ich möchte gleich voranstellen, dass wir im MAGS die Vorwürfe, die im Raum stehen, sehr ernst nehmen und dass wir uns auch unmittelbar nachdem diese Vorwürfe bekannt geworden sind um die Angelegenheit gekümmert haben.

Rechtlich führen die Heilberufskammern die Berufsaufsicht über ihre Mitglieder. Ich möchte klarstellen, dass das unabhängig davon passiert, ob sie von einem Dritten oder von unserem Hause dazu aufgefordert werden. Das ist die originäre Aufgabe der Selbstverwaltung und der Heilberufskammern. Die Verantwortung der Kammern ist im Heilberufsgesetz auch so hinterlegt.

Nichtsdestotrotz haben wir die Ärztekammer Nordrhein, die für diesen Fall zuständig ist, unmittelbar um einen Bericht gebeten. Von dort aus ist uns mitgeteilt worden, dass bis zu der Ausstrahlung des Berichts die Vorwürfe der Medikamentengabe bei der Kammer nicht bekannt waren. Das Kammermitglied ist zwar in anderen Zusammenhängen in Erscheinung getreten, dort ging es allerdings alleine um die Einsicht in die Patientenunterlagen.

Aktuell prüft die Ärztekammer Nordrhein den Sachverhalt berufsrechtlich und sammelt die Patientenunterlagen. Da ist auch etwas passiert. Es ist auch seitens der Kammer beschlossen worden, eine externe Gutachterin – sie steht bereits fest: Frau Dr. Martina Pitzer – mit der Angelegenheit zu betrauen und den Sachverhalt aus ärztlicher Sicht zu prüfen.

Im Moment werden also die Patientenunterlagen gesammelt, damit diese der Gutachterin zur Verfügung gestellt werden. Man muss auch bedenken, dass man den Sachverhalt erst einmal aufklären muss, und zwar sehr sorgfältig. Sonst kann die Kammer auch keine berufsrechtlichen Maßnahmen einleiten. Und das wird auch Zeit in Anspruch nehmen. Das ist klar. Die Vorwürfe liegen aber auch schon einige Jahre zurück, und es ist nicht ohne Weiteres möglich, den Sachverhalt innerhalb kürzester Zeit aufzuklären.

Die Kammer ist also dabei. Sie hat außerdem Kontakt zu den Kammern anderer Bundesländer aufgenommen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen, wo das Kammer-

mitglied offensichtlich immer noch tätig ist und auch stets mit den dortigen Heilberufskammern in Kontakt ist.

Lorenz Bahr (Landschaftsverband Rheinland): Zunächst einmal ganz herzlichen Dank, dass ich die Möglichkeit habe, heute hier Ihre Fragen zu beantworten. Herr Maelzer, mir wurden zwölf Fragen übermittelt. Ich weiß nicht, wie viel Zeit Sie mir geben wollen. Ich bin gerne bereit, diese zwölf Fragen hier zu beantworten.

Eines möchte ich aber vorweg sagen. In einem der letzten Presseberichte des WDR habe ich einen kritischen Hinweis in Richtung Jugendhilfe – gemeint sind die Landesjugendämter – gelesen, dass ganz offensichtlich die Jugendhilfe nicht über Ärztinnen und Ärzte Aufsicht führt. An dieser Stelle muss ich eindeutig sagen: Das stimmt. Wir führen nicht Aufsicht über Ärztinnen und Ärzte.

Wenn Menschen in der Bundesrepublik Deutschland zu einem Arzt gehen, dann dürfen bzw. müssen sie davon ausgehen, dass sie – salopp gesagt – nach allen Regeln der ärztlichen Kunst behandelt werden. Die Aufsicht darüber – die Vertreterin des MAGS hat es eben ausgeführt –, ob sie auch tatsächlich nach allen Regeln der ärztlichen Kunst behandelt werden, obliegt nicht der Jugendhilfe, den Jugendämtern oder den Landesjugendämtern. Die Pflege der Kinder und Jugendlichen ist das natürliche Recht und die zuvörderst obliegende Pflicht der Personensorgeberechtigten.

In dem Bericht des MKFFI ist deutlich auch der Hinweis auf Art. 6 des Grundgesetzes gegeben worden. Das ist übrigens auch die Formulierung aus § 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Wenn die Eltern oder Personensorgeberechtigten dieser Pflicht nur eingeschränkt nachkommen können, aus welchem Grund auch immer, erhalten die Erziehungsberechtigten Beratung und Unterstützung durch die Jugendämter. Kommen sie dieser Pflicht nicht nach, kann ein Familiengericht die medizinische Sorge über das Kind oder eben den Jugendlichen einer anderen Person übertragen, ohne die elterliche Sorge gänzlich zu entziehen.

Leben Kinder und Jugendliche in einer stationären Einrichtung oder müssen sie während des Aufenthalts in einer teilstationären Einrichtung – das wäre die Kita; Sie, Herr Maelzer, haben eben darauf hingewiesen – Medikamente erhalten, so übertragen die Sorgeberechtigten die Medikamentengabe den Fachkräften in der jeweiligen Einrichtung. Das heißt also, die Fachkräfte der Einrichtung können nicht einfach irgendwelche Medikamente geben. Es braucht eben diesen Akt der Übertragung durch die Personensorgeberechtigten, allerdings ohne dass die Sorgeberechtigten ihre Verantwortung dafür abgeben können oder müssen.

Das heißt, die Verantwortung bleibt in jedem Fall bei den Personensorgeberechtigten. In diesen Fällen liegt es im Aufgabenbereich des Trägers, dass auch diese gesundheitlichen Aspekte unmittelbar und transparent mit den Personensorgeberechtigten kommuniziert und vereinbart werden und Thema in den Hilfeplangesprächen – wenn es sich um einen stationären Aufenthaltsplan handelt – bei dem fallführenden Jugendamt sind.

Das sind die Grundsätze, auf denen die Jugendhilfe handeln kann und eben auch handelt. Insofern kann ich einzeln zu Ihren Fragen antworten.

Erstens. Wie viele Einrichtungen haben in Nordrhein-Westfalen vor dem Bekanntwerden der Vorwürfe mit ihm – Sie meinten Herrn Dr. Winterhoff – zusammengearbeitet? Wie viele sind es zum heutigen Zeitpunkt? Eine genaue Zahl ist dem LVR-Landesjugendamt nicht bekannt, da die medizinische Behandlung von Kindern und Jugendlichen zunächst einmal ausschließlich in der Verantwortung der Personensorgeberechtigten liegt und die mögliche Kooperation von Einrichtungen mit Ärzten im Rahmen der Trägerautonomie wiederum in der Verantwortung der Träger der jeweiligen Einrichtung ...

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Herr Bahr, ich muss ganz kurz intervenieren, weil Ihre Antworten schon Teil des schriftlichen Berichtes sind. Das müssen wir jetzt nicht alles hier noch mal Punkt für Punkt durchgehen, sondern es ist Teil des schriftlichen Berichtes. Da gibt es Nachfragen, die man gerne stellen kann, aber wir müssen jetzt keine Lesestunde machen. Okay? – Gibt es Nachfragen? Bitte, Herr Maelzer.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Mich würde schon sehr interessieren, ob es über den Bericht hinaus noch weitere Erkenntnisse beim Landesjugendamt gibt. Gemäß den bisherigen Ausführungen nehme ich wahr, dass das Landesjugendamt sagt: Eigentlich ist alles ganz gut gelaufen.

Bei Ihren ersten Ausführungen habe ich herausgehört, dass, wenn Eltern in Bezug auf die Frage, wie ihr Kind behandelt werden soll, nur eingeschränkt befähigt sind, das Jugendamt tätig wird und wahrscheinlich entsprechende Vereinbarungen mit der Elternseite schließt.

Besteht nicht an dieser Stelle, wenn Jugendämter zuständig sind, auch eine Einflussmöglichkeit für Sie, zu beraten? Schließlich machen die Jugendämter das ja auch auf der bestmöglichen Wissensgrundlage, die ihnen zur Verfügung steht. Offensichtlich hatte der LVR ja eine Menge Wissen oder zumindest eine Einschätzung, wie der Umgang mit dem genannten Mediziner erfolgen sollte oder eben auch nicht.

Ich muss, glaube ich, später noch mal nachhaken. Herr Vorsitzender, sehen Sie es mir nach: Dieser Fall geht mir wirklich nahe, und ich würde mir wünschen, deutlich mehr Informationen zu bekommen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Ich sehe Ihnen da wirklich alles nach und kann die Motivation verstehen. Ich wollte nur keine Wiederholungen. – Herr Bahr, bitte.

Lorenz Bahr (Landschaftsverband Rheinland): Das Entscheidende ist, Herr Maelzer, dass Ihre Fragen richtig adressiert werden müssen. Ich glaube, dass die Jugendhilfe und die Landesjugendämter hier die falsche Adresse sind. Das will ich ganz eindeutig sagen.

Wenn Sie wollen, dass die Landesjugendämter nach der Lektüre zusammen mit 1,6 Millionen anderen Leserinnen und Lesern zu einer Einschätzung über die Thesen von Herrn Winterhoff kommen und die eigene Einschätzung zum Nonplusultra erklären, dass wir als Behörde quasi alles besser wissen als alle anderen in einem Themenfeld

der Medizin, für das wir überhaupt keine fachliche Kompetenz besitzen, dann sind wir auf jeden Fall nicht richtig adressiert. Wir sind nicht die besserwissende Behörde.

Wenn wir also als Träger selber zu der Überzeugung gekommen sind, dass wir als Einrichtung aufgrund seiner Diagnosen und Behandlungen – vergegenwärtigen Sie sich noch einmal: Herr Dr. Winterhoff ist bisher ein öffentlich anerkannter, praktizierender und eben auch mit den Kassen abrechnender Arzt – nicht mit Herrn Dr. Winterhoff kooperieren wollen, dann ist das noch lange nicht der Maßstab für alle anderen Einrichtungen. Da haben wir keine Chance, irgendwelche Vorgaben zu machen, insbesondere nicht den Personensorgeberechtigten. Das wollen wir auch gar nicht tun. Das ist gar nicht unser Recht.

Nichtsdestotrotz haben wir als Landesjugendamt gegenüber den Trägern und Einrichtungen und auch gegenüber den Jugendämtern zu jeder Zeit deutlich gemacht, dass wir den Thesen von Herrn Dr. Winterhoff kritisch gegenüberstehen. Was die entsprechenden Einrichtungen und die Jugendämter aus dieser Information machen, obliegt ihrer eigenen Verantwortung, also ausschließlich den Trägern und den Jugendämtern selber.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Sie sagten eben, Sie hätten es den Einrichtungen gegenüber deutlich gemacht, wie Ihre Auffassung zur Arbeit dieses Mediziners ist. Vielleicht könnten Sie uns in geeigneter Form darstellen, wie diese Informationslage ausgesehen hat. Ich hatte Ihre ersten Ausführungen so wahrgenommen, als wären Sie nicht auf die Einrichtungen zugegangen. Aber das klang jetzt anders.

Frau Hamm vom MAGS, Sie haben davon gesprochen, dass es auch Kontakte nach Niedersachsen und Rheinland-Pfalz gebe und dann gesagt, wo der Mediziner offensichtlich noch immer tätig sei. Daraus habe ich geschlossen, er sei in Nordrhein-Westfalen nicht mehr tätig. Heißt das, dass aktuell keine Kinder zumindest in stationären Einrichtungen noch in Behandlung sind?

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Ich höre gerade hinter mir: Das steht doch alles im Bericht. – Wir fangen mit Herrn Bahr an, bitte.

Lorenz Bahr (Landschaftsverband Rheinland): Herr Maelzer, tatsächlich hat das Ministerium alle meine Formulierungen in den Bericht übernommen. Es steht tatsächlich alles im Bericht, alle Informationen, die das Landesjugendamt Rheinland geben kann, auch aus der Vergangenheit. Wir haben bis 2005 zurückgeschaut. Das war das erste und einzige Mal, dass Herr Dr. Winterhoff bei uns auch als Referent aufgetreten ist. Das steht alles in diesem Bericht. Ich habe überhaupt keine Ergänzungen zu machen.

Ansonsten kann ich nur darauf hinweisen, dass Herr Dr. Winterhoff ein auch heute noch praktizierender Arzt ist, und natürlich wird er auch noch Kinder behandeln. Seinen Sitz hat er in Bonn. Das führt übrigens – zu Ihrer ersten Frage – dazu, dass es unserer Kenntnis nach keine Einrichtung in Westfalen gibt, mit der er kooperiert hat, sondern eben nur mit Einrichtungen im Raum Bonn und in der Eifel. Dort hat der

Landschaftsverband Rheinland die Aufsicht inne. Ebenso waren es Einrichtungen in Rheinland-Pfalz. Es gibt vereinzelt Einrichtungen im Westerwald und wohl auch in Niedersachsen.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Ich habe den Bericht nicht auswendig gelernt. Sehen Sie es mir nach. Sie haben eben gesagt, Sie hätten die Einrichtung über Ihre Einschätzung dazu informiert. Darauf bezog sich meine Frage, wie diese Information stattgefunden hat, sodass in der Breite der Einrichtungen Ihre Einschätzung zur Arbeit des Mediziners Ausdruck gefunden hat. Darauf bezog sich das.

Mir liegt zumindest im Moment keine Passage vor, in der diese Frage beantwortet worden ist. Aber ich gebe zu, dass ich den Bericht nicht inhaliert habe. Vielleicht habe ich die Stelle übersehen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielleicht liegt es daran, dass es zwei Berichte gibt. Man muss dann den richtigen lesen, oder sogar beide. Wollen Sie das noch mal klären, Herr Bahr?

Lorenz Bahr (Landschaftsverband Rheinland): Die Formulierung in dem betreffenden Bericht ist, dass wir zu keinem Zeitpunkt aus unserer Haltung einen Hehl gemacht haben. Wir als Behörde hätten überhaupt nicht das Recht gehabt, eine Empfehlung – Sie haben vom „schärfsten Schwert“ gesprochen – zu formulieren, mit irgendeinem Arzt, der anerkannt und niedergelassen ist, nicht zusammenzuarbeiten. Trotzdem haben wir gegenüber den Trägern und Einrichtungen und gegenüber den Jugendämtern zu jeder Zeit deutlich gemacht, dass wir den Thesen von Herrn Dr. Winterhoff kritisch gegenüberstehen.

Es gibt übrigens neben diesen Berichten, die Ihnen vorliegen, einen ganz interessanten Artikel in der ZEIT unter dem Titel „Die neuen Autoritären“. Es gibt also eine ganze Richtung von offensichtlich praktizierenden Psychologen, ähnlich wie Herr Dr. Winterhoff, die ganz anders an Fragestellungen herangehen als die Jugendämter und die Einrichtungen, die mit den Kindern pädagogisch arbeiten wollen. Da hilft es absolut nicht und es ist kontraproduktiv, wenn Kinder einem sediert gegenüber treten. Dann kann man im pädagogischen Sinn mit den Kindern nicht zusammenarbeiten. Und auch das haben wir immer deutlich gemacht.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank. – Herr Dr. Maelzer, es gibt ja auch noch Möglichkeiten, weitere Berichte anzufordern.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Das ist auch die letzte Frage. Ich möchte nur wissen, ob ich es richtig verstanden habe. Wenn eine Einrichtung oder ein Jugendamt auf sie zugekommen wäre und Sie um ihre Einschätzung gefragt hätte, dann hätten sie daraus keinen Hehl gemacht, wie Ihre Einschätzung ist, aber Sie haben nicht proaktiv alle Einrichtungen oder alle Jugendämter angeschrieben, weil Sie sagen, das würde Ihre rechtlichen Möglichkeiten überschreiten?

Lorenz Bahr (Landschaftsverband Rheinland): Ich bejahe das. Wir hätten keine Grundlage gehabt, proaktiv irgendjemanden anzuschreiben und zu untersagen, mit irgendeinem niedergelassenen Arzt zu kooperieren.

StS Andreas Bothe (MKFFI): Die Schiene über die Jugendämter ist ja das eine. Dazu haben wir vorhin alles gehört. Daneben gibt es natürlich zwei Stellen, die im Moment konkret mit der Frage und dem Sachverhalt befasst sind. Zum einen führen die Ärztekammern die Aufsicht über die Ärzte. Die Aufsicht über die Ärztekammer wiederum führt das MAGS.

Dann gibt es eben ein weiteres Handlungsfeld, das bisher nicht erwähnt worden, aber auch in dem Bericht abgebildet ist. Es liegen ja Strafanzeigen gegen Herrn Dr. Winterhoff vor, und insofern besteht auch ein Verfahren, das bei der Staatsanwaltschaft Bonn geführt wird. Es sind also möglicherweise noch weitere Ausschüsse betroffen.

Auch wenn wir nicht für alles zuständig sind, fühlen wir uns gleichwohl verantwortlich und nehmen die Sache wirklich sehr ernst.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank. – Ich glaube, das Thema wird uns leider auch noch weiter begleiten.

8 Tödliche Kita-Unfälle in Lemgo und Gelsenkirchen (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5778

Iris Dworeck-Danielowski (AfD) fragt, warum die Kindertagesbetreuung in der betreffenden Großtagespflege in Gelsenkirchen nach dem Vorfall nicht wieder aufgenommen worden sei und ob dies der Träger, das zuständige Jugendamt, die Polizei oder die Erzieherinnen selbst entschieden hätten.

StS Andreas Bothe (MKFFI) streicht heraus, die beiden tragischen Fälle berührten ihn. Es handele sich allerdings um tragische Einzelfälle. Ein strukturelles Versagen könne das MKFFI nicht erkennen.

Die Antwort auf die Frage werde die Landesregierung nachliefern.

9 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Wolfgang Jörg
Vorsitzender

3 Anlagen

25.05.2022/25.05.2022

10



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Familie,
Kinder und Jugend
Herrn Wolfgang Jörg

– Im Haus –

████████████████████

Josefine Paul MdL

Fraktionsvorsitzende,
Sprecherin für Kinder-, Jugend- und Familienpolitik
Sprecherin für Frauen- und Queerpolitik
Sprecherin für Sportpolitik

Mitarbeiter: ██████████

Anschrift: Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-██████

E-Mail: ██████████@landtag.nrw.de

20.08.2021

Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 2. September 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN melde ich folgende
Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am
2. September 2021 an:

- I. **Stand Personal- und Qualifizierungsoffensive der Landesregierung**
- II. **Resolution des Rates der Stadt Herne**

Im Einzelnen:

- I. **Schriftlicher Bericht „Stand Personal- und Qualifizierungsoffensive der Landesregierung“**

Im Juni 2021 stellte die Landesregierung kurzfristig ihre sog. Personal- und Qualifizierungsoffensive im Bereich der frühkindlichen Bildung vor. Dabei sollen Interessierte die Möglichkeit haben, sich in einer praxisintegrierten Ausbildung zur bzw. zum staatlich anerkannten Erzieherin bzw. Erzieher, zur bzw. zum staatlich geprüften Kinderpflegerin bzw. Kinderpfleger oder zur Assistentkraft im nichtpädagogischen Bereich qualifizieren zu lassen. Im Rahmen des Programms werden die Arbeitgeber mit rund 55 Millionen Euro unterstützt. Gleichzeitig beendet die Landesregierung trotz andauernder Corona-Pandemie und der daraus benötigten Hygieneschutzmaßnahmen ihr Kita-Helferprogramm.

Die Landesregierung wird gebeten, sich in ihrer Berichterstattung insbesondere auf folgende Fragen zu beziehen:

1. Wie viele Fachschul-Standorte existieren in NRW, wo eine Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger absolviert werden kann?

2. Wann ist das MKFFI mit dem MSB und den Fachschulen hinsichtlich des möglichen Mehrbedarfs an Schulplätzen durch die sog. Personal- und Qualifizierungsoffensive ins Gespräch gegangen? Bis wann wurde nach möglichen Schulstandorten gesucht?
3. Wie viele Anträge für wie viele Personen wurden für die Teilnahme an der sog. Personal- und Qualifizierungsoffensive gestellt? Wie viele Anträge wurden bewilligt und abgelehnt?
4. Werden die zur Verfügung gestellten 55 Millionen Euro für die auf drei Säulen fußende Personal- und Qualifizierungsoffensive vollständig gebraucht? Welcher Anteil wird für das Jahr 2021 vorgesehen?
5. Ist die sog. Personal- und Qualifizierungsoffensive dauerhaft angelegt?
6. Welche Effekte erwartet die Landesregierung durch die sog. Personal- und Qualifizierungsoffensive für den Fachkräftebedarf in der frühkindlichen Bildung?
7. Wird es vor dem Hintergrund der andauernden Pandemie eine Neuauflage des Alltagshelferprogramms geben? Wenn nein, was hat sich im Vergleich zu 2020 grundlegend verändert?
8. Wann wird der zweite Standort zur Ausbildung von Lehrkräften für Fachschulen zur Ausbildung von Erzieherinnen bzw. Erziehern und Kinderpflegerinnen bzw. Kinderpflegern eröffnet?

II. Schriftlicher Bericht „Resolution des Rates der Stadt Herne“

In seiner Sitzung am 29. Juni 2021 hat der Rat der Stadt Herne eine Resolution verabschiedet, in der er die Landes- und Bundesregierung auffordert, sich für eine bedarfsgerechte Kindergrundsicherung in Höhe von mindestens 500,- Euro pro Monat schnellstmöglich einzuführen.

Die Landesregierung wird gebeten, sich in ihrer Berichterstattung insbesondere auf folgende Fragen zu beziehen:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Resolution des Rates der Stadt Herne?
2. Wird die Landesregierung die Resolution zum Anlass nehmen, um eine Bundesratsinitiative anzugehen?
3. Wie positioniert sich die Landesregierung zu einer bedarfsgerechten Kindergrundsicherung? Betrachtet die Landesregierung die Kindergrundsicherung als eine wirksame Maßnahme, um gegen Kinder- und Jugendarmut vorzugehen?

Mit freundlichen Grüßen





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Herrn Wolfgang Jörg MdL
- per E-Mail -
nachrichtlich

DENNIS MAELZER
Familienpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2158
F 0211.884-3185
EMail dennis.maelzer@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

20.08.2021

Beantragung von TOPs für die Sitzung am 02.09.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW beantrage ich folgende Berichtspunkte für die kommende Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 2. September 2021:

1. Auswirkung der Flutkatastrophe auf die Arbeit der Kinder und Jugendhilfe und der Angebote der Familienbildung und -beratung in NRW.

Wir bitten die Landesregierung im Bericht auf folgende Punkte besonders einzugehen:
-Wie viele Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind durch die Flutkatastrophe beschädigt worden?

- Wie stark sind die Schäden in den einzelnen Einrichtungen?
- Wie kann in den Gebieten die frühkindliche Bildung und der Kinderschutz gewahrt bleiben?
- Welche Maßnahmen werden seitens des Landes ergriffen, um schnellstmöglich die Schäden zu beseitigen?
- Welche Maßnahmen zur Bewältigung des Erlebten werden ergriffen?

2. Behandlung von Kindern mit sedierenden Medikamenten

Laut Presseberichten wird Michael Winterhoff vorgeworfen, Kinder und Jugendliche über lange Zeiträume und ohne Einverständnis und Wissen der Eltern oder Sorgeberechtigten medikamentös behandelt zu haben.

Wir bitten die Landesregierung in ihrem Bericht auf folgende Punkte besonders einzugehen:

- Ab wann waren die staatlichen Stellen, Landesregierung, Fachministerien, Landesjugendämter und betroffene Jugendämter über die Vorwürfe informiert?
- Wann wurden Maßnahmen ergriffen?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- Was tut die Landesregierung, um – besonders für Kinder, die sich in staatlicher Aufsicht befanden – Aufklärung zu betreiben?
- Welche Konsequenzen wurden bisher gezogen?

3. Luftfilter – Sachstand des Programms

Wir bitten die Landesregierung in ihrem Bericht besonders auf folgende Punkte einzugehen:

- Wie ist der Umsetzungsstand des Förderprogramms?
- Nach welchen Förderkriterien können Kitas Luftfiltergeräte erhalten?
- Plant das Land die Einhaltung der Förderkriterien vor Ort in den Kitas nachzuprüfen?
- Mit einem Bedarf von wie vielen Geräten rechnet das Land?
- Wann ist mit einer Auslieferung der Geräte zu rechnen?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dennis Maelzer



AfD-Fraktion NRW • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Herrn Wolfgang Jörg
- Per E-Mail -
- Nachrichtlich
[REDACTED]

Düsseldorf, den 25.05.2022

Berichtswunsch (schriftlich) für die Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 30. September 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzende,

im Namen der AfD-Fraktion beantrage ich folgenden Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie:

Tödliche Kita-Unfälle in Lemgo und Gelsenkirchen

In einer Großtagespflege in Gelsenkirchen ist vor wenigen Tagen ein Zweijähriger während der Mittagsschlafzeit in einem Etagenbett erstickt. Er soll eine Bodenplatte des oberen Betts hochgedrückt haben und zwischen dem Bettrahmen und der Bodenplatte eingeklemmt worden sein.

In Lemgo ist ein Fünfjähriger beim Spielen auf dem Außengelände auf einem Anhänger geklettert und musste von Rettungskräften befreit werden. Das Kind soll zwischen die Kippvorrichtung und dem Fahrgestell eingeklemmt worden sein, es ist an den durch den Unfall erlittenen Verletzungen vor Ort gestorben.

Hieraus ergeben sich für uns bezgl. der Tätigkeit der Erzieherinnen in den betroffenen Kitas weitere Fragen, um deren Beantwortung wir höflich bitten.

1. Wie viele Erzieherinnen waren während der Unfälle in der Großtagespflege und der Kita anwesend?
2. Welche Qualifikation haben die Erzieherinnen, die in den o.g. Einrichtungen zum Zeitpunkt der tödlichen Unfälle die Kinder betreuten? Liegen negative Eintragungen in der Personalakte vor, was die Qualität ihrer Arbeit anbelangt?
3. Wo haben sie sich aufgehalten, als die tödlichen Unfälle sich ereigneten?

MEDIEN

 @afdfraktionNRW
 AfD-Landtagsfraktion NRW
 afd.fraktion.nrw
 AfD_FraktionNRW

ANFAHRT

 **AfD-Fraktion NRW**
 Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

KONTAKT

 +49 211 / 8844538
 afd-fraktion@landtag.nrw.de
 www.afd-fraktion.nrw



4. Wann wurde die Großtagespflege in Gelsenkirchen das letzte Mal vom Jugendamt kontrolliert? Wie oft erfolgten dort in den letzten Jahren Besuche des Jugendamtes?
5. Gab es bei den Kontrollen der Großtagespflege Auffälligkeiten, was das Personal oder aber den Zustand der Kindermöbel anbelangt?
6. Wurden in beiden Einrichtungen die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, was den Personalschlüssel zum Zeitpunkt der tödlichen Unfälle betrifft?
7. Gibt es gesetzliche Standards für Kindermöbel, die in Kitas und Großpflegeeinrichtungen verwendet werden?
8. Ist bereits überprüft worden, ob das Etagenbett ordnungsgemäß montiert worden war und ob der Hersteller verantwortlich sein könnte? Falls ja, mit welchem Ergebnis?
9. Wurden Eltern und weiteren Familienangehörigen seelsorgerische Betreuung angeboten?
10. Wurde der Betrieb in beiden Einrichtungen zwischenzeitlich wieder aufgenommen?
11. Wurden nach den tödlichen Unfällen personelle Veränderungen vorgenommen, um weitere zu vermeiden?
12. Wurden zwischenzeitlich in Gelsenkirchen die Etagenbetten ausgetauscht und wird zukünftig verhindert, dass auf einem Kindergartengelände ein weiteres Mal Anhänger, Autos o.Ä. abgestellt werden, die für spielende Kinder eine Gefahr darstellen?

Mit freundlichen Grüßen

Iris Dworeck-Danielowski MdL

MEDIEN

 @afdfraktionNRW
 AfD-Landtagsfraktion NRW
 afd.fraktion.nrw
 AfD_FraktionNRW

ANFAHRT

 **AfD-Fraktion NRW**
 Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

KONTAKT

 +49 211 / 8844538
 afd-fraktion@landtag.nrw.de
 www.afd-fraktion.nrw